

Bergleich heranzuziehen. Mit Nachstehendem soll versucht werden, in ganz ungefähren Zahlen und in willkürlicher Auswahl die Verhältnisse einiger bekannter und im Rufe strengster Solidität stehender Alterspensionskassen mitzuteilen.

Der »Preussische Beamten-Verein« fordert Jahresbeitrag für seine Pensionskasse 11 *M* 50 *S*, wenn der Eintritt mit dem 20. Lebensjahre, 19 *M* 50 *S*, wenn er im 30., und 37 *M* 30 *S*, wenn er im 40. Lebensjahre erfolgt. Dafür bietet er vom 60. Lebensjahre ab eine Jahrespension von 100 *M*. Der »Deutsche Privatbeamten-Verein« fordert als Jahresbeitrag bei Eintritt im Alter von 20—35 Jahren 20 *M* und erhöht diesen Beitrag staffelförmig bis zum Eintritt mit 55 Jahren auf 28 *M*. Er bietet dafür vom 65. Lebensjahre ab eine Jahrespension, deren Höhe nach Einheiten berechnet wird, multipliziert mit der Zahl der Beitragsjahre, so daß z. B. bei dem derzeitigen Einheitsatz von ca. 8 *M* nach zehnjähriger Mitgliedschaft die Pension $10 \times 8 = 80$ *M*, nach zwanzigjähriger Mitgliedschaft $20 \times 8 = 160$ *M* betragen würde. Der »Verein für Handlungs-Kommis von 1858« gewährt gegen einen jährlichen Beitrag von 20 *M* eine garantierte Altersrente, die z. B. vom 60. Lebensjahre ab 170 *M* betragen würde, wenn der Pensionsberechtigte im Alter von 20 Jahren beigetreten, 63 *M*, wenn der Eintritt im 34. Lebensjahre erfolgt ist.

Auch zahlreiche Groß-Banken und industrielle Unternehmungen haben seit Jahren für ihre kaufmännischen Beamten Pensionskassen eingerichtet, die in den meisten Fällen fundiert sind durch ein bedeutendes Stiftungskapital oder namhafte jährliche Zuschüsse der Besitzer (Aktiengesellschaften etc.). Hier sind die Beiträge der einzelnen Angestellten nach dem Gehaltsbezug festgesetzt und die Höhe derselben ist sehr verschieden. Oft betragen diese Beiträge 2—5 Prozent des Jahresgehaltes, wofür dann allerdings auch, je nach der Dauer der Thätigkeit des Pensionsberechtigten in der Firma, ziemlich beträchtliche Altersrenten gewährleistet sind. Die Höhe dieser Renten beträgt 30—50 Prozent des zuletzt bezogenen Gehaltes und dieselben stehen in vielen Fällen nach dem Ableben des Beamten auch dessen Witwe und Waisen zu.

Wenn auch die Kassen des Verbandes mit diesen nach rein versicherungstechnischen Prinzipien geleiteten Organisationen nicht in direkte Parallele gestellt werden können, so lassen obige Zahlen doch einen Schluß ziehen auf die vielseitigen Schwierigkeiten, welche sich der Einrichtung dieser neuen Kasse entgegenstellen, und sie beweisen, daß verhältnismäßig sehr hohe Opfer nötig sein würden, um dieselbe lebensfähig zu erhalten. Es würde bei Festsetzung einer nur ganz mäßigen Pension, abgesehen von einer langjährigen Sammelperiode, eine so beträchtliche Erhöhung der Beiträge notwendig sein, daß deren Bewilligung durch die Majorität der Mitglieder sehr zweifelhaft erscheinen muß und die Gewinnung neuer Mitglieder sehr erschwert werden würde. Außerdem geht aus den angeführten Beispielen klar hervor, daß der Verband mit dem bisherigen leicht durchführbaren Prinzip der einheitlichen Beiträge (ohne Rücksicht auf das Alter der Eintretenden) brechen müßte, wenn er nicht den andern Weg beschreiten und die Höhe der Pensionen von der Anzahl der Mitgliedsjahre abhängig machen will.

Diese Gründe allein dürften wohl genügend beweisen, daß es unmöglich ist, die Invaliden-Zuschußkasse zu einer Invaliden- und Pensionskasse umzugestalten. Es könnte sich nur darum handeln, eine neue Kasse anzufügen, d. h. den Versuch zu machen, durch Aufbringung eines größeren Kapitals in einer langen Sammelperiode den Grund zu legen für eine Einrichtung, deren einigermaßen sichere Organisation erst an der Hand eines genauen statistischen Materials möglich sein wird. Wendet man aber — und die Berechtigung wird niemand leugnen wollen — die Wahrheits-

lichkeitsrechnung der Versicherungstechniker auch auf die bereits bestehenden beiden Kassen (Witwen- und Invalidenkasse) an, so kommt man zu einem Resultat, welches schwere Bedenken weckt, besonders gegenüber der Invalidenkasse. Die Wirksamkeit dieser letzteren wurde gegen eine nicht unbedeutende Minorität seiner Zeit beschlossen; jetzt nach dreijähriger Thätigkeit will es aber scheinen, als ob die pessimistischen Anschauungen dieser Minorität Recht behalten sollten. Die Anforderungen sind in stetigem Steigen begriffen und es ist unmöglich den Zeitpunkt abzusehen, an dem hier der Beharrungszustand eintreten wird. Eine Autorität auf diesem schwierigen Gebiete, Herr Regierungsrat Dr. Pietsch, fällt in einem interessanten Vortrage, welchen er auf Veranlassung des Vereins »Krebs« vor einigen Jahren in Berlin hielt, ein Urteil, das allerdings eine gewisse Bewunderung der hohen Leistungen der Verbandskassen, aber auch eine ernste Mahnung für die Zukunft enthielt. Der Vortragende bezeichnete die Witwenrente als überaus reichlich bemessen, die Invalidengelder erachtete er für unbegründet hoch, bezw. den zur Verfügung stehenden Sammelfonds für zu klein, um ein baldiges Beginnen der Zahlungen für richtig zu halten.

Dieser Schritt ist nun aber gethan und die Verbandsleitung wird dauernd wirken müssen, um diese Kasse für die Zukunft so zu kräftigen, daß sie ihre Verpflichtungen voraussichtlich immer erfüllen kann. Wenn dies nicht geschieht, so könnten leicht diejenigen bitter enttäuscht werden, welche nach vielleicht Jahrzehnte langer Beisteuer später erfahren müßten, daß für sie nur wenig oder nichts übrig geblieben ist. Die bestehenden Kassen bedürfen also notwendig der ferneren Stärkung; möge ihnen die reiche opferwillige Unterstützung der einsichtigen Prinzipale erhalten bleiben und neue Gönner und Freunde den alten sich zugesellen. Die Mitglieder des Verbandes aber sollten sich mit dem Gedanken einer Erhöhung der Beiträge zu Gunsten der so segensreich wirkenden Invalidenkasse vertraut machen, um ihr die nötige Sicherheit zu schaffen und wenn irgend möglich sie für spätere Zeiten in den Stand zu setzen, höhere Renten zu zahlen. Die diesjährige Hauptversammlung wird über die erwähnte Resolution zu befinden haben, mögen diese Ausführungen zur Klärung der Ansichten über das auf diesem Gebiete durch Selbsthilfe Erreichbare beitragen.

Max Paschke.

Kleine Mitteilungen.

Victor Hugo. — Zur 100jährigen Gedächtnisfeier von Victor Hugos Geburtstag (geb. 26. Februar 1802 in Besançon) bringen die Tageszeitungen viele interessante Züge aus dem Leben des berühmten französischen Dichters. Folgende Erzählung über Hugos Verkehr mit seinem Verleger erzählt Adolphe Briffon im „Temps“, dem auch die Verantwortung dafür, besonders über das genannte Schriftstellerhonorar, überlassen bleiben muß: Als Victor Hugo seinen berühmten Roman „Les Misérables“ schrieb, lebte er in Hauteville House in der Verbannung. Als kluger Geschäftsmann, der er sein ganzes Leben lang geblieben ist, suchte er aus seinem Roman den größtmöglichen Nutzen zu ziehen. Der belgische Verleger Albert Lacroix, ein Hugoschwärmer, der vor Sehnsucht brannte, mit der Herausgabe des Romans betraut zu werden, suchte den Dichter auf seiner Insel auf. Hugo forderte 300000 Fr., nicht mehr — nicht weniger. Handeln ließ er nicht mit sich. „Setzen Sie sich dorthin“, sagte er gebieterisch zu Lacroix und diktierte ihm den Vertrag. Albert Lacroix, der noch heute lebt, liebte das Romantische in der Dichtung, aber Geld hatte er nicht; er befand sich in einem schrecklichen Dilemma. Bevor er den Vertrag unterzeichnete, stiegen in Lacroix' Brust allerlei Bedenken auf. Auf einer Ecke des Schreibtisches sah er einen großen Haufen beschriebenen Papiers. Es war die Abschrift der beiden ersten Bände der „Misérables“. Er hätte sie gern in die Hand nehmen und einen raschen Blick hinein werfen wollen. Ganz schüchtern wagte er einen Wunsch laut werden zu lassen: „Könnte ich nicht . . . das Manuskript . . . ein wenig . . . ansehen? . . .“ Hugos Hand — seine Burggrafenhand — legte sich schwer auf die Hefte. Und trockenen Tones sagte er: „Nein . . . Das geht nicht!“ Scheinbar scherzend (aber aus dem Scherz sprach doch etwas wie getränkter Künstlerstolz) fügte er hinzu: „Nehmen Sie an, daß es weißes Papier sei . . . Ich setze meinen Namen darauf, das genügt! . . .“ Lacroix machte das Geschäft — das Geld streckte ihm ein befreundeter Bankier vor — und